



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2017

HHA

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)

Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: **100 Mio. € für die Stärkung der frühkindlichen Bildung in 2018 und 200 Mio. € für die Stärkung der frühkindlichen Bildung in 2019**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 51
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

Veränderung
von um auf

Leistungsplan 2018:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	245.937,1	+23.000,0	268.937,1
Produktabgeltung	245.937,1	+23.000,0	268.937,1

Leistungsplan 2019:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	291.414,0	+8.000,0	299.414,0
Produktabgeltung	291.414,0	+8.000,0	299.414,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Neben dem notwendigen quantitativen Ausbau der Kinderbetreuungsplätze soll die Qualität der frühkindlichen Bildung in den Kindertageseinrichtungen Jahr für Jahr weiter entwickelt werden. Die hessischen Kinderbetreuungseinrichtungen sollen mit einem qualitativ hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangebot weiter entwickelt werden.

Dazu muss der Übergang in die Schule durch die bereits in Modellprojekten erprobte und evaluierte Qualifizierte Schulvorbereitung (QSV) möglichst flächendeckend eingeführt werden. Die Beitragsfreiheit für Eltern ist als dritter Schritt nach Ausbau und Qualitätsstärkung zu vollziehen. Deshalb werden die Mittel des Landes, die für die Gebührenfreiheit und über den KFA aus dem Produkt 51 abfließen, hier mit eingebracht.

Für die Umsetzung dieses Vorhabens wird der Punkt K im Punkt 3.1 Beschreibung des Förderprodukts und 3.2 Leistungen zum Förderprodukt gestrichen. Damit entfällt die Zuführung an den KFA (Kap. 17 32 Förderprodukt 30) von 65 Mio. € in 2018 und 155 Mio. € in 2019. Damit stehen für den Bereich der Frühkindlichen Bildung im Jahr 2018

zusätzlich 100 Mio. € und im Jahr 2019 zusätzlich 200 Mio. € zur Verfügung.

Für die Umsetzung dieses Vorhabens wird der Punkt L im Punkt 3.1 Beschreibung des Förderprodukts und 3.2 Leistungen zum Förderprodukt gestrichen. Damit entfällt die Zuführung an den KFA (Kap. 17 32 Förderprodukte 25 und 33) von 12 Mio. € in 2018 und 37 Mio. € in 2019. Damit stehen für den Bereich der Frühkindlichen Bildung im Jahr 2018 insgesamt zusätzlich 100 Mio. € und im Jahr 2019 zusätzlich 200 Mio. € zur Verfügung.

Auf diese Weise können wir in 2019 200 Mio. € zusätzlich in die frühkindliche Bildung allein durch Umschichtungen im Sozialhaushalt investieren.

Außerdem verbleiben den Kommunen insgesamt mehr Mittel (38 Mio. € 2018 und 90 Mio. € 2019), weil die aus der Schlüsselmasse entzogenen Mittel für die Gebührenfreiheit, dieser wieder zugefügt werden.

Zusätzlich zu den im Produkt unter 3.2 bereits vorgesehenen Leistungen werden folgende Leistungen ergänzt:

- A. Qualifizierungsmaßnahmen von Erzieherinnen und Erziehern nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen im Bereich der frühkindlichen Bildung
- B. Qualifizierungsmaßnahmen der Fachberatungen im Bereich der frühkindlichen Bildung
- C. Flächendeckende Einführung der Qualifizierten Schulvorbereitung
- D. Wissenschaftliche Begleitung der Entwicklung, Durchführung und Evaluation eines Konzepts "Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen"

Wiesbaden, 28.11.2017

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende

René Rock